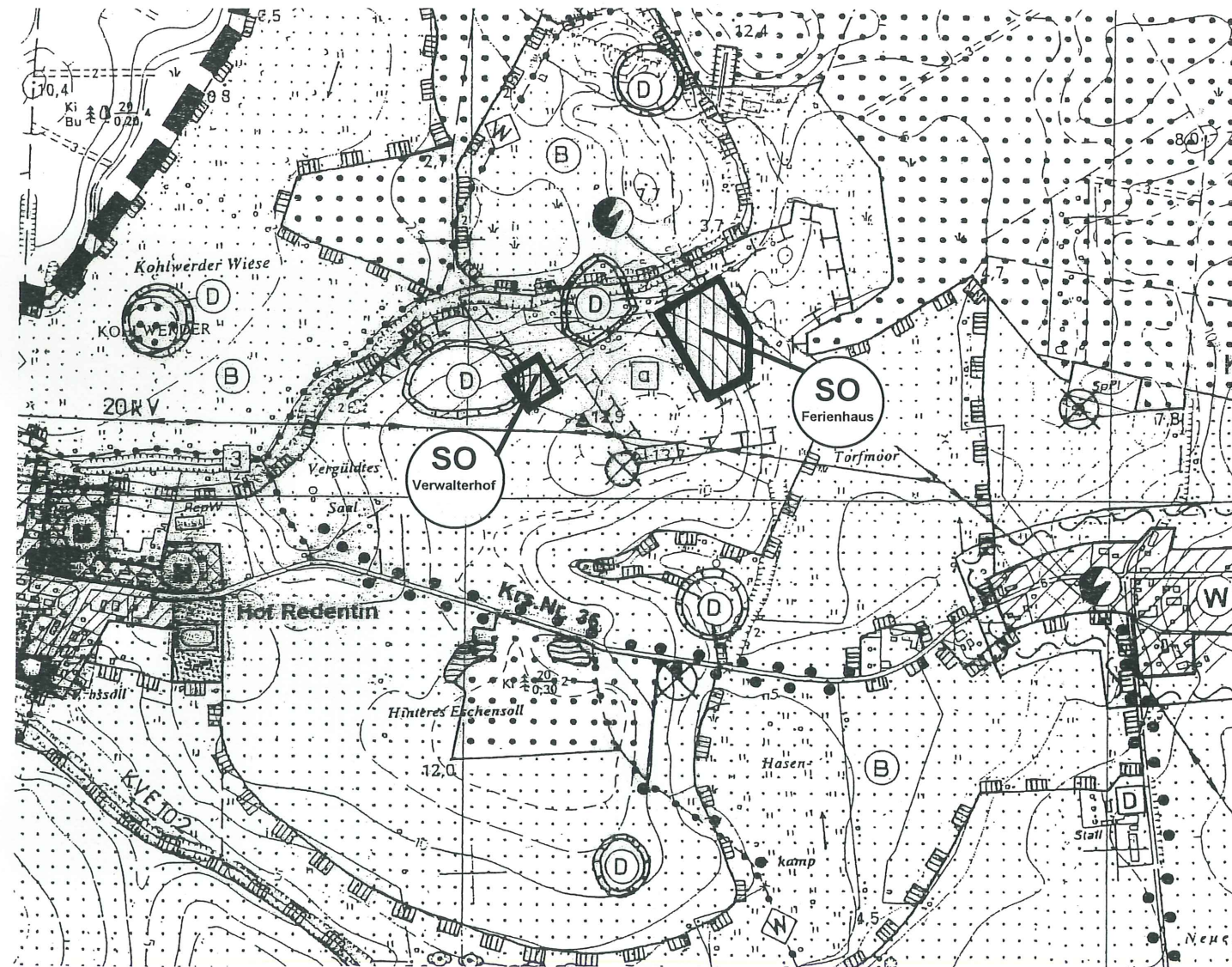


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krusenhagen

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, M 1 : 10 000



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung Sondergebiet, das der Erholung dient Zweckbestimmung: Ferienhaus bzw. Verwalterhof	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 10 (4) BauNVO
	Bereiche der 2. Änderung	
	Gemeindegrenze	

Gemeinde Krusenhagen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.09.2009.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die von der 2. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung haben in der Zeit vom 09.04.2010 bis zum 12.05.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 22.03.2010 bis zum 12.04.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.06.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2010 gebilligt.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.01.2011 AZ: VIII 430 b - 512.111 - 58059 (2. And.) erteilt.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 10. FEB. 2011 ausgefertigt.
Krusenhagen, den 10. FEB. 2011
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 23. FEB. 2011 bis zum 11. MRZ. 2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11. MRZ. 2011 wirksam geworden.
Krusenhagen, den 14. MRZ. 2011
Der Bürgermeister